

Firma / Betrieb:
Abteilung:
Arbeitsplatz / Tätigkeit:

Zuständiger Arzt:
Unfalltelefon:
Ersthelfer:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

PEP-EX

Flüssiger Fleckenentferner für die gewerbliche Anwendung

Enthält: Lösungsmittel/ Additive

Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit unverdünntem Produkt, z. B. Umfüllen, Verdünnen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung

- H319 **Verursacht schwere Augenreizung**
- H336 **Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.**

WGK 1

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Nicht einnehmen.
- Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
- Nebel, Dampf, Aerosol nicht einatmen
- Nach Gebrauch Gesicht, Hände und nicht bedeckte Hautstellen gründlich waschen
- Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.



Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz: keine besonderen Empfehlungen

Körperschutz: keine besonderen Empfehlungen

Atemschutz: ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



- Geeignete Löschmittel: Sprühwasser (Nebel), Schaum, Löschpulver oder CO₂
- ungeeignete Löschmittel: keine bekannt

Umweltschutzmaßnahmen:

- Behälter (Undichtigkeit) aus dem Austrittsbereich entfernen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen, aufnehmen und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe SDB Abschnitt 13). Mit Wasser verdünnen und aufwischen.
- Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein wie das freigesetzte Material
- Bei großen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen und Abfließen in Gewässer vermeiden
- Zuständige Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde

ERSTE HILFE



Einatmen: frische Luft, in Position ruhig stellen, die das Atmen erleichtert, bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder bei Auftreten eines Atemstillstandes künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe durch ausgebildetes Personal, für die Erste-Hilfeleistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen, bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage, Atemwege offen halten, eng anliegende Kleidungsstücke lockern, sofort Arzt aufsuchen

Verschlucken: Mund mit viel Wasser spülen, ggf. Gebißprothese entfernen, kleine Mengen Wasser zu trinken geben, bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, kein Erbrechen herbei führen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizin. Personal, bei Erbrechen Kopf tief halten, damit Erbrochenes nicht in die Lunge eindringt, nie einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen, bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage, Atemwege offen halten, eng anliegende Kleidungsstücke lockern, sofort Arzt aufsuchen

Hautkontakt: Spülung mit viel Wasser, verschmutzte Kleidung und Schuhe entfernen und vor Wiedergebrauch reinigen, bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen

Augenkontakt: Sofortige Spülung mit reichlich Wasser (15 Minuten lang), auch unter Augenlidern, ggf. Kontaktlinsen entfernen, Arzt aufsuchen

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produkt-rückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Datum:

Unterschrift Betriebsleiter:

Hinweis: Die Muster für Gefährdungsbeurteilungen (§ 6 GefStoffV) und Betriebsanweisungen (§ 14 GefStoffV) wurden entsprechend unserem besten Wissen und mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Sie berücksichtigen auch die uns bekannten Anwendungsbedingungen in Ihrem Unternehmen. Dennoch können unsere Muster lediglich als Anhaltspunkt oder Beispiel für Ihr Unternehmen dienen. Sie entlasten nicht den Arbeitgeber von seiner Verantwortung gemäß §§ 6 und 14 der GefStoff-Verordnung und müssen zwingend den örtlichen Gegebenheiten und Anforderungen und bezogen auf den Arbeitsplatz angepasst werden. Wir bitten um Verständnis, dass Ecolab insofern keinerlei Haftung insbesondere nicht für Vollständigkeit, Richtigkeit und Anwendbarkeit der zur Verfügung gestellten Muster übernehmen kann.